

## Gemeinsame Tagung von Vorstand und Beirat

Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V.

Vorstand und Beirat von ISOR e.V. trafen sich am 30.06.2004 zu ihrer planmäßigen gemeinsamen Tagung. Sie begann mit einem ehren- den Gedenken für den verstorbenen Rechtsan- walt Dr. Frank Osterloh (62), der sich bleibende Verdienste als mutiger und engagierter Straf- verteidiger im Kampf gegen die politische Sie- gerjustiz erworben hat.

Horst Parton schätzte in seinem einleitenden Referat ein, dass sich der Kampf um die Besei- tigung des Rentenstrafrechts unter den aktu- ellen Bedingungen des forcierten Sozialabbaus erheblich erschwert habe. ISOR e.V. habe sich in die Protestbewegung der Gewerkschaften und Sozialverbände eingereiht und bekenne sich zu den von Prof. Dr. Azzola und Prof. Dr. Bienert als Alternative zur Agenda 2010 unter- breiteten Vorschlägen.

(GBM-Akzente 5/6-2004)

Vom Vorstand waren insgesamt ca. 600 Politi- ker angeschrieben worden. Mit Stand vom 30.06.04 haben insgesamt 60 Bundestags- abgeordnete und andere vom Vorstand unse- res Vereins angeschriebene Politiker, darunter 10 von 16 Ministerpräsidenten der Länder ge- antwortet, überwiegend ohne Bereitschaft zu bekunden, über angebotene Lösungsmög- lichkeiten zu diskutieren. Immer wieder wurden die »Kosten der deutschen Einheit«, die ange- blich verfassungskonforme Umsetzung der Ur- teile von 1999 und die »TäterOpfer«-Thematik ins Spiel gebracht. Zudem zeichnet sich ab, dass vor dem noch in diesem Jahr erwarteten Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerich- tes, (BVerfG) zu den sog. E-3-Fällen keine Be- wegung in der Politik zu erwarten ist. In bisher nur sechs Fällen kam es zu Gesprächen bzw. wurden solche vereinbart. Wir lassen uns den- noch nicht entmutigen und werden in unseren politischen Aktivitäten nicht nachlassen. Der Präsident des Brandenburger Landtages Dr. Knoblich gab uns nach einem Gespräch mit auf den Weg: »Macht weiter!« und wir werden ihn nicht enttäuschen.

Horst Parton bedankte sich im Namen des Vor- standes bei allen Mitgliedern, die mit eigenen Initiativen gegenüber Landesregierungen und den Abgeordneten ihrer Wahlkreise die Brief- aktion des Vorstandes unterstützt haben.

Für unseren weiteren Kampf brauchen wir eine

stabile Mitgliedschaft. Dabei übersehen wir nicht, dass in den letzten sechs Monaten 553 Vereinsfreunde vermutlich aus Resignation ihren Austritt erklärt haben. Dem stehen nur 294 Neuaufnahmen gegenüber. Im gleichen Zeitraum sind 250 Vereinsfreunde verstorben. Damit ist unsere Mitgliederzahl gering gesun- ken. Die TIG-Vorstände und alle Mitglieder ste- hen deshalb vor der Aufgabe der Stabilisierung des Mitgliederbestandes und der Gewinnung neuer Mitglieder, vor allem aus den rentenna- hen Jahrgängen, große Aufmerksamkeit zu widmen. Das gilt besonders auch angesichts der satzungsgemäß in 1 1/2 Jahren anstehenden Neuwahlen in unserem Verein.

Am 10. Juni 2004 verstarb unser aller Freund und Genosse, Rechtsanwalt

**Dr.jur. Frank Osterloh.**

Vorstand und Beirat der ISOR e.V. bekunden ihre Betroffenheit und Trauer. Dr.Frank Osterloh bleibt in unserem Denken unvergessen als Kämpfer gegen politisches Unrecht und Willkür.

Wolfgang Edelmann referierte zu aktuellen Problemen des juristischen Kampfes von ISOR e.V. Er verwies zunächst auf einige interessante Aspekte der von dem sachlich zuständigen Ressort des Bundessozialministeriums erarbei- teten, insgesamt abschlägigen Antwort auf das Schreiben des Vorstandes. Danach soll noch im Sommer 2004 die E-3-Entscheidung des BVerfG veröffentlicht werden. Noch in diesem Jahr soll auch das Gesetzgebungsverfahren zum Dienstbeschädigten-Recht in Gang ge- setzt werden. Ansonsten wolle man die Vorla- gebeschlüsse zu § 7 AAÜG abwarten.

Uns ist bisher nur der durch ein Musterverfah- ren von ISOR e. V. am 26.04.2004 ausgelöste Vorlagebeschluss der 18. Kammer des Sozial- gerichtes Berlin bekannt. (Der Vorlagebeschluss wurde am 01.07.2004 an das BVerfG abge- sandt und dem Rechtsanwaltsbüro zugestellt.) Die Analyse des jetzt schriftlich vorliegenden Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 29.01.2004 in einem von Rechtsanwalt Dr. Hel- mers im Auftrag der »Initiative gerechte Alters- versorgung« (IGA) vertretenen Sprungrevisi- ons-Verfahren bestätigt die in ISOR-aktuell 2/2004 vorgenommene Einschätzung. Das BSG

### Wichtig !

#### Nach Redaktionsschluß erreichte uns folgende Meldung:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die noch bestehende Entgeltkürzung für An- gehörige von Zusatz- und Sonderversor- gungssystemen (E3-Fälle) für verfassungs- widrig erklärt. Es hat den Gesetzgeber ver- pflichtet, bis 30.06.2005 eine verfassungs- konforme Regelung zu treffen.

Die zuständige Kammer des 1. Senats des BVerfG hat beschlossen, die erste Verfas- sungsbeschwerde zu § 7 AAÜG ( Entgeltkür- zung für MFS- Angehörige) zur Entscheidung nicht anzunehmen. Es liege noch keine sach- lich und zeitlich umfassende, auf der Grund- lage neuerer Erkenntnisse erarbeitete Analy- se des Besoldungs- und Versorgungssystems des MFS/AFNS vor. Daraus kann man schlies- sen, dass die Analyse über die bisher vorlie- genden Gutachten hinaus fortzuführen ist.

Nach Zugang der schriftlichen Entscheidun- gen des BVerfG erfolgen in ISOR aktuell wei- tere Informationen.

ist danach nicht bereit, seine seit 1995 vertre- tene Linie zu verlassen und beruft sich dabei teilweise auf eine einseitige und überdehnte Auslegung des Urteils des BVerfG von 1999.

Vorstand und Beirat beschlossen einstimmig, einer Bitte der IGA zu entsprechen und ein Gutachten der bekannten Brandenburger Ver- fassungsrechtlerin Prof. Dr. Rosemarie Will soli- darisch mit zu finanzieren.

Dieses, ISOR e.V. vorliegende Gutachten unter- stützt die nach dem Urteil des BSG vom 29.01.2004 notwendige Verfassungsbeschwer- de. Nach Musterverfahren von ISOR e.V. wur- den bisher insgesamt 10 Verfassungsbe- schwerden beim BVerfG eingereicht. Weitere Verfassungsbeschwerden zu § 7 AAÜG sollen nur noch gegen Rentenbescheide eingereicht werden.

Am 08.06.2004 entschied das BSG abschlägig zu einem die Dynamisierung der Rentenbei- träge (Rentenwert Ost statt West) betreffenden Musterverfahren von ISOR e.V. Nach der Aus- fertigung des Urteils soll in diesem Fall eben- falls Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ein- gereicht werden.

Wolfgang Edelmann informierte, dass die Wehrbereichsverwaltungen zu allen Wider- sprüchen bezüglich des Dienstbeschädigten- Ausgleichs für ehemalige NVA-Angehörige Be- scheiderteil haben. ( Dagegen muß inner- halb eines Monats Rechtsmittel eingelegt wer- den!) Der Vorstand beschloss, die TIG davon umgehend zu informieren und sie bei der Ein- reichung der Klage binnen der gesetzlichen Monatsfrist zu unterstützen. (Vgl. »AG Recht informiert« in dieser Ausgabe).

Rolf Gruner berichtete über die Fertigstellung einer umfangreichen wissenschaftlichen Studie

► **Fortsetzung von Seite 1**

zur Wertneutralität des Rentenrechts. Diese Studie wird im Kai Homilius Verlag Anfang September 2004 als Buch herausgegeben und ISOR-Mitgliedern zu einem Vorzugspreis angeboten werden. Sie ist als Argumentationsgrundlage gedacht, beschreibt die Entwicklung des Renten- und Sozialrechtes seit Bismarck und bietet zugleich eine Chronologie des 15-jährigen Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. In der August-Ausgabe von ISOR-aktuell soll hierzu gesondert berichtet werden.

Willi Becker gab einen Überblick über die sich abzeichnenden Regelungen für eine Besteue-

rung der Renten ab 2005. Danach sollen Renten bis 1574,00 € einkommenssteuerfrei bleiben. Die Höherbesteuerung der darüber hinaus reichenden Rentenbeträge ist noch nicht eindeutig geklärt. ISOR-aktuell wird dazu weiter informieren. ISOR e.V. steht zu diesem Thema auch in einem engen Kontakt mit dem Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH), der zu diesem Thema ausführliche und kompetente Untersuchungen vornimmt.

Joachim Karlick machte darauf aufmerksam, dass der Petitionsausschuss des Bundestages die insgesamt 170.000 Unterschriften aus einer Aktion der »Volkssolidarität« zur Anglei-

chung der Renten zwischen Ost und West ad acta gelegt hat, ein erneutes Beispiel, wie es um die Demokratie in der BRD bestellt ist. Weitere Informationen dazu sind der Internet-Seite [www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de) entnehmbar.

Die gemeinsame Tagung war von einer konstruktiven und lebhaften Diskussion bestimmt, an der sich insgesamt 14 Mitglieder des Vorstandes und des Beirates beteiligten. Alle Diskussionsredner bekannten sich zur Fortführung des politischen und juristischen Kampfes auf der Grundlage der dazu beschlossenen Konzeption. Die Beschlußfassung dazu erfolgte durch Vorstand und Beirat einstimmig.

## Motivationen ein Jahr vor der vierten Vertreterkonferenz der ISOR e.V.

Von Siegfried Felgner, Vorstandsmitglied und Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern

Gelegentlich werde ich gefragt, wie motiviert du dich eigentlich nach nunmehr 14 Jahren aktiven Kampfes für mehr Rentengerechtigkeit und gegen das Rentenstrafrecht. In der Regel beginne ich mit Ausführungen über den Anfang unseres Tätigwerdens 1991 und den Willen, gegen Unrecht anzugehen.

Es war die Gründung von ISOR, die mich motivierte, für andere und für mich zu kämpfen. Später dann die ersten Ergebnisse, die sich nicht nur für mich und die Familie, sondern für hunderttausende ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Kräfte positiv auswirkten, d.h. erst die Novellierungen der Gesetze, später dann die Gesetze und deren Änderungen. Zugegeben: Bis zum 2. AAÜG ÄndG benötigten wir juristisch und politisch elf Jahre langen Atem, aber gemeinsam mit den uns verbündeten Parteien, Verbänden und Organisationen und vor allem durch die Standhaftigkeit unserer Mitglieder sowie der Rechtsanwälte erreichten wir für alle, für die einen mehr, für die anderen leider nur weniger, Wesentliches an Beseitigung von Rentenunrecht.

Wie sich dies materiell-finanziell auswirkte, weiß jeder selbst, aber für mich war klar, das kann es noch nicht gewesen sein. Warum? Weil sich noch Tausende nicht nur ungerecht behandelt, sondern in der Tat durch willkürlich gekürzte Renten bestraft sehen und in ihrer persönlichen Würde gekränkt und verletzt fühlen. In diesem Sinne war und ist für mich auch die Mitarbeit in gewählten Vorständen motivierend z. B. auch die Zusammensetzung der Vorstände. Die Mitgliederbefragung und ihr Ergebnis – über 97 Prozent Zustimmung für den weiteren Kampf und 88 Prozent auch die Bereitschaft, die finanziellen Belastungen mit zu tragen – bestärkten mich.

Auch die Mitglieder, die zu dieser Zeit bereits vom Rentenunrecht befreit waren, erklärten

sich mehrheitlich bereit, weiter mit zu kämpfen. Daraufhin fasste die Vertreterkonferenz 2001 die Beschlüsse, auf deren Grundlage unser heutiger Kampf begründet ist. Dies ist wichtig, niemand hat uns versprochen, dass diese Etappe kurz sein wird und den Erfolg garantiert. Im Gegenteil, erneut ein langer schwerer Zeitraum wurde prognostiziert.

Motivierend war diese Entscheidung für mich in meinem Alter und nach einer Operation allemal. Was aber ist jetzt? Nun befinden wir uns wieder in den Mühen der Ebene inmitten einer Aufbauphase, in der es uns gelingen muss, politische und juristische Hürden zu überwinden. Gemeint ist, die Politiker und die Richter aller Ebenen mit unseren Argumenten zu konfrontieren und sie zu überzeugen, unsere berechtigten Forderungen zu akzeptieren.

Für mich weiter motivierend ist, dass ich der Justiz in Deutschland noch – was unser juristisches Vorgehen bzw. Begehren betrifft – vertraue, weil eben ein negativ abschließendes Urteil, zum Beispiel durch das Bundesverfassungsgericht, noch nicht gesprochen ist. Darüber hinaus habe ich in dem langen sozialpolitischen Kampf, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, Politiker bis hin zu Bundestagsabgeordneten kennen gelernt, die unserem gerechten Kampf aufgeschlossen bis unterstützend gegenüberstehen. Dass dies erreicht wurde, daran haben Tausende Mitglieder im Land und auch mit uns Verbündete ihren Anteil. Jahr für Jahr haben wir die Politiker immer wieder mit Briefen, Petitionen und in Versammlungen mit unserer Befindlichkeit und den Forderungen konfrontiert. Viele persönliche Gespräche waren letzten Endes zielführend. Namen kennen Sie alle. Es sind Ministerinnen, Minister, Abgeordnete in Bundestag und Landtag, wie auch aus Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch jetzt im Frühjahr 2004, ein Jahr vor unse-

rer nächsten Vertreterkonferenz und nach der gescheiterten Bundesratsinitiative 2003, lassen wir nicht locker.

Wer aber ist wir? Eine gute Frage. Überlegen sollten wir an dieser Stelle schon einmal. Bei den gegenwärtigen Gesprächen mit den Landesvorsitzenden der PDS und der SPD, Ritter und Dr. Backhaus zum Beispiel, sowie bei den noch bevorstehenden Gesprächen mit Fraktionsvorsitzenden des Landtages ist es hilfreich, die Solidarität und das Zusammenstehen der Mitgliedschaft hinter sich zu wissen. Gewisse Erscheinungen der Entsolidarisierung sind da fehl am Platze. Allerdings, mit den Problemen Pessimismus und Zweifel unter anderem sowie deren Ursachen, sollten wir uns im Verein ernsthaft beschäftigen; sie könnten auch in unseren eigenen Schwächen liegen. Was wir immer wieder benötigen, sind auch kleinste Erfolgserlebnisse. Diese kann man sich zum Beispiel auch bei Gesprächen mit Abgeordneten und anderen Politikern erarbeiten, denn gerade dazu ist ein jahrelanger Nachholbedarf in allen neuen Ländern vorhanden. Man sollte es einfach tun, was nicht heißen soll, dass es einfach ist. Insgesamt aber ist die gegenwärtige Situation ein Jahr vor der Vertreterkonferenz so schlecht nicht. Gespannt verfolgen wir die Briefaktion des Vorstandes und die Antworten der Politiker in Zeiten großer und kleiner Wahlen bis 2006. Natürlich muss weiteres auf der Grundlage unserer politischen Konzeption folgen, zumal nach diesen Wahlergebnissen bei den Europa- und Kommunalwahlen im Juni 2004. Nach einer gründlichen Bewertung vor Ort und im Vorstand sollten dann entsprechende Schritte und Maßnahmen bis zur Bundestagswahl 2006 eingeleitet und in den Ländern durchgesetzt werden.

► **Fortsetzung auf Seite 5**

# Gerichtsreport

RA Benno Bleiberg und Mark Schippert: BSG hält an Dynamisierung West fest

Am 8. Juni 2004 hat das Bundessozialgericht erneut entschieden, die Dynamisierung von besitzgeschützten Beträgen der Versorgungsleistungen<sup>1)</sup> nur nach der Rentenanpassung West sei richtig. Verhandelt wurde die vom Sozialgericht Schwerin zugelassene Sprungrevision eines ehemaligen Angehörigen der NVA mit einem besitzgeschützten Betrag in Höhe von 2.010 DM. Die Abweisung der Revision war zu erwarten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 28. April 1999 entschieden, die nach dem Einigungsvertrag besitzgeschützten Beträge der Versorgungsleistungen müssten ab 1. Januar 1992 dynamisiert werden, damit der Abstand ihres Wertes zu dem Wert der Rente eines Rentners der Sozialversicherung und FZR erhalten bleibt. Wenigstens sei jedoch der durch die Versorgungsleistung gesicherte Lebensstandard erhalten.

Schon drei Monate danach hatte sich das Bundessozialgericht beeilt, am 3. August 1999 zu entscheiden, die Dynamisierung sei nach der Rentenentwicklung im Westen und nicht nach der im Osten vorzunehmen. Dieser Entscheidung ist der Gesetzgeber mit dem 2. AAÜG bereitwillig gefolgt, konnte er doch vor allem Geld sparen. Mit Urteilen am 31. Juli 2002 hat das Bundessozialgericht diese Weisheit des Gesetzgebers selbstverständlich bestätigt.

Wir sind uns mit den Betroffenen einig, die Dynamisierung West entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb werden wir Verfassungsbeschwerde führen, damit das Bundesverfassungsgericht erneut entscheiden kann. Prof. Azzola wird uns, wie schon bei der Klage und Revision, unterstützen.

Rechtsanwalt Schippert hat in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundessozialgericht

noch einmal erklärt: Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, die Versorgungsleistung des damaligen Beschwerdeführers war das 8-fache einer Durchschnittsrente wert. Ein Rentner der Sozialversicherung und FZR kann aber nur höchstens das 1,8-fache einer Durchschnittsrente erreichen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dieser Abstand sei durch Art. 14 Grundgesetz geschützt und müsse erhalten bleiben. Die Versorgungsleistung unseres Mandanten war das 3-fache einer Durchschnittsrente wert. Durch die Dynamisierung West ist er seit Juli 1995 auf eine Rentenleistung zurückgeworfen, die nur noch dem 1,4-fachen einer Durchschnittsrente wert ist. So hoch ist nämlich seine nach seinem Versicherungsverlauf und aufgrund seines Entgeltbescheides errechnete SGB VI-Rente. Diese Rente wird selbstverständlich nach der Anpassungsrate Ost dynamisiert.

Die Abwertung ist zustande gekommen, weil vom Januar 1992 bis zum Juli 1995 die Inflationsrate im Osten deutlich höher war als im Westen. Im Osten betrug sie in diesem Zeitraum 30 Prozent, im Westen nur zwölf Prozent. Jeder hat die Preiserhöhungen vor allem bei Mieten, Tarifen, aber auch im Supermarkt und an der Tankstelle erlebt. Und jeder musste zahlen. Die gleichzeitige Rentenerhöhung hat im Westen mit knapp zwölf Prozent den Lebensstandard fast erhalten. Im Osten lag die Rentenerhöhung in dieser Zeit bei rund 50 Prozent. Das hat sogar den Lebensstandard der Rentner etwas erhöht. Aber durch die Dynamisierung West ist der durch einen besitzgeschützten Betrag gesicherte Lebensstandard trotzdem nicht erhalten geblieben, sondern gesunken.

Das Urteil des Bundessozialgerichts liegt noch nicht vor. Aus dem Verlauf der mündlichen Ver-

handlung und dem Pressebericht dürfte das Gericht seine Entscheidung wie folgt begründen: Die Versorgungsleistung sei keine Rentenleistung. Der Einigungsvertrag habe hier keine Wahrung oder gar Erhöhung des Lebensstandards, wie bei Renten, zugesagt. Würde man die besitzgeschützten Beträge besser dynamisieren, so liefe dies darauf hinaus, diese besonderen Versorgungsleistungen zu erhalten, die nach dem Einigungsvertrag gerade abzuschaffen waren, was auch das Bundesverfassungsgericht als mit der Verfassung vereinbar angesehen hat (sogenannte Systementscheidung). Es komme also nur auf die Erhaltung des Lebensstandards an, den eine Versorgungsleistung nach gesamtdeutschen Verhältnissen ermöglicht hätte. Rein rechnerisch hat die Inflationsrate in dieser Hinsicht bis 1995 tatsächlich nur knapp 15 Prozent betragen.

Nun muss das Bundesverfassungsgericht erneut entscheiden. Nach dem Zugang des schriftlichen Urteils des Bundessozialgerichts werden wir Verfassungsbeschwerde erheben. Wir sind bestrebt, alle grundsätzlich gleichen Verfahren wegen der schlechten Dynamisierung weiterhin ruhen zu lassen. Hier ist es nicht wie in den Verfahren wegen der Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte für MfS-Angehörige nötig, verschiedene Lebensarbeitsleistungen dem Bundesverfassungsgericht bekannt zu machen. Wir halten an dem Grundsatz fest, das Bundesverfassungsgericht soll nicht unnötig belastet werden.

<sup>1)</sup> Der besitzgeschützte Betrag der Versorgungsleistung ist der Rentenbetrag, welcher nach der jeweiligen Versorgungsordnung am 1. Juli 1990 gezahlt wurde oder zu zahlen war und zusteht, wenn die Rente bis zum 30. Juni 1995 begonnen hat.)



Es ist eine gute Tradition in der TIG **Aschersleben/Staßfurt**, kulturelle Aktivitäten zu organisieren. So fahren wir jährlich zweimal zu bekannten Ausflugszielen in der näheren Umgebung und beenden dies immer mit einem gemeinsamen Abendessen und geselligem Beisammensein. Skatnachmittage, in der Regel vier im Jahr, ergänzen unsere Bemühungen, etwas für unsere Mitglieder zu tun, um den Zusammenhalt zu festigen. Auch eine reine Tanzveranstaltung stand schon auf dem Programm und wurde gut angenommen. Aber nun sollte

im Jahr 2004 ein absoluter Höhepunkt geschaffen werden, und er wurde es.

Der Vorstand unserer TIG beschloss, auf Vorschlag des Vorsitzenden der TIG den »Ernst-Busch-Chor« nach Aschersleben einzuladen. Es gelang uns, das Vorhaben zu realisieren. So kam es am 26.05. 04 in Aschersleben zu einer kulturellen Veranstaltung, die emotional noch lange bei den 173 Teilnehmern nachwirken wird. Herzerfrischend und mit Leidenschaft wurde das Programm dargeboten. Der Funke sprang sofort auf die Teilnehmer über, und so

wurde es für beide Seiten ein wahres Erlebnis. Mit Liedern von Ernst Busch, deutschen und internationalen Arbeiter- und Volksliedern wurde ein Programm gestaltet, welches den Zuhörern zu Herzen ging. Die Teilnehmer der TIG's Aschersleben/Staßfurt, Quedlinburg und Bernburg, die Freunde der VS und die Genossen der PDS danken auf diesem Wege dem »Ernst-Busch-Chor« und wünschen den Mitgliedern Gesundheit und dem Chor weitere künstlerische Erfolge.

**Horst Lippert**



Vollversammlung der TIG **Jena** am 5. Juni 2004 mit Sahra Wagenknecht Der Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt. Vor dem Wahlma-